



Reglement zur Verleihung von Erfolgsprämien des TKS

Der Thurgauer Kantonschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgendes Reglement zum Verleihen von Erfolgsprämien aufgrund besonderer Leistungen im Schiesssport.

1 Zweck

- 1.1. Der Thurgauer Kantonschützenverband (TKSV) anerkennt besondere Leistungen im Schiesssport an nationalen und internationalen Wettkämpfen.
- 1.2. Die Anerkennung wird in Form von Beiträgen (Erfolgsprämien) ausgerichtet.
- 1.3. Vereine, Mannschaften, Gruppen und Einzelschützen erhalten für die unter Punkt 3 aufgeführten Wettkämpfe entsprechende Erfolgsprämien (siehe Punkt 4).
Erreicht eine Gruppe einen prämierten Rang, erhält jeder beteiligte Schütze die aufgeführte Prämie.
- 1.4. Prämien werden nur für die Ränge 1. bis 3. ausgerichtet, ungeachtet der Einstufung der Wettkämpfe.
- 1.5. Prämienberechtigt sind Wettkämpfe aus dem vergangenen Jahr, max. bis kurz vor der jährlichen DV des TKS.

2 Prämienberechtigte Schützen

- 2.1 Prämienberechtigt sind alle Schützen, die in einem Schützenverein des TKS in dem entsprechenden Jahr eine A-Lizenz in der entsprechenden Disziplin gelöst haben.
- 2.2 Mitglieder des Nachwuchs-Kantonalkader sind für alle Disziplinen (auch z.B. Gewehr 10m + 50m) prämiertenberechtigt, wenn Sie mindestens im Gewehr 300m oder Pistole 50/25m eine A-Lizenz in einem Schützenverein des TKS im entsprechenden Jahr gelöst haben.
- 2.3 Den Mitgliedern des Nachwuchs-Kantonalkaders sind die Mitglieder des Nachwuchskader SSV sowie des Nachwuchs-Förderkader SSV, die auf einem Labelstandort trainieren, gleichgestellt.
- 2.4 In strittigen Fällen entscheidet der Vorstand über den Einzelfall.

3 Prämienberechtigte Wettkämpfe

- 3.1 Weltmeisterschaften
- 3.2 Europameisterschaften.
- 3.3 Internationale Wettkämpfe / Weltcups
- 3.4 Schweizermeisterschaften, GM-Final SSV, Sektionsmeisterschaft SSV
- 3.5 Weitere spezielle Wettkämpfe, die durch den Vorstand bezeichnet werden können.



4 Erfolgsprämien

Wettkampf	Rangierung	1. Rang	2. Rang	3. Rang
Weltmeisterschaften		500.--	400.--	300.--
Europameisterschaften		400.--	300.--	200.--
Internationale Wettkämpfe Weltcups		300.--	200.--	100.--
Schweizermeisterschaften Sektionsmeisterschaft SSV, GM-Final SSV		150.--	100.--	70.--

5 Auszahlung der Erfolgsprämien

- 5.1 Die Erfolgsprämien werden den Ausgezeichneten anlässlich der jährlichen DV des TKS SV überreicht. Die Ausgezeichneten werden dazu persönlich eingeladen.
- 5.2 Die Auszahlung erfolgt generell mittels Variabler Prämienkarte des TKS SV. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Allfällige Unstimmigkeiten, sofern diese nicht strafrechtlicher Natur sind, werden vom Vorstand TKS SV abschliessend behandelt.
- 6.2 Schützen und Schützinnen, welche mit dem TKS SV einen Sponsoringvertrag abgeschlossen haben, erhalten keine Erfolgsprämien zusätzlich.
- 6.3 Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch den Vorstand TKS SV auf die Auszeichnungsperiode 2022/2023 per 1. März 2023 in Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

26. Februar 2023

Der Präsident

Abteilung Finanzen

gez. Werner Künzler

gez. Peter K. Rüegg